

Die im Internet publizierten Texte zu den Verkehrsvorschriften sowie die Pläne sind nicht rechtsverbindlich.
Der rechtsverbindliche Publikationstext erscheint im «Tagblatt der Stadt Zürich».

Kreis 10

Verkehrsvorschriften Am Wasser und weitere

Verkehrsvorschriften, Kreis 10

Im Zusammenhang mit der StrassenlärmSANIERUNG in der Stadt Zürich durch Geschwindigkeitsreduktion wird auf den nachstehenden, regional und kommunal klassierten Strassenabschnitten die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt:

Für nachstehende Verkehrswege ergehen folgende Verkehrsvorschriften:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Auf den nachstehenden Strassenabschnitten wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt:

- Am Wasser, von der Liegenschaft Nr. 134 (inkl.) bis zum Hardturmsteg
- Breitensteinstrasse, vom Hardturmsteg bis zum Wipkingerplatz
- Gsteigstrasse, von der Strasse «Gässli» bis zur Regensdorferstrasse
- Hönggerstrasse, vom Wipkingerplatz bis zur Dammstrasse
- Limmattalstrasse, von der Bläsistrasse bis zum Zwielpunkt
- Regensdorferstrasse, von der Gsteigstrasse bis zur Limmattalstrasse
- Wasserwerkstrasse, von der Dammstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 89a (inkl.)

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

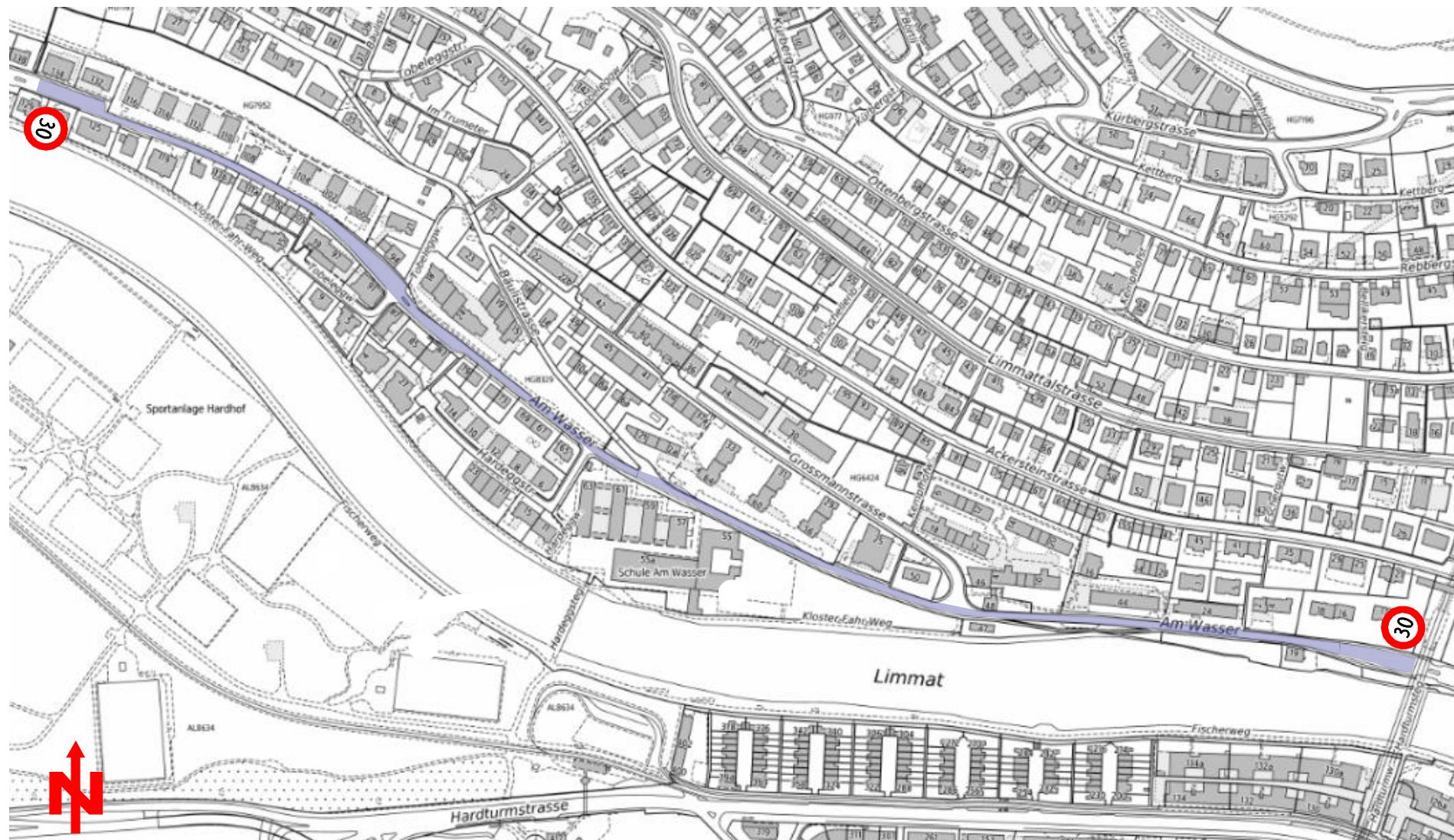
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst am 20. Januar 2017 zu laufen, mit Beginn der öffentlichen Auflage des Projekts «StrassenlärmSANIERUNG Kreis 10» gemäss Bekanntmachung im Kantonalen Amtsblatt vom Freitag, 20. Januar 2017. Die Einspracheschrift muss im Doppel eingereicht werden und einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen. Das Einspracheverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Zürich, den 10. Januar 2017 Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements

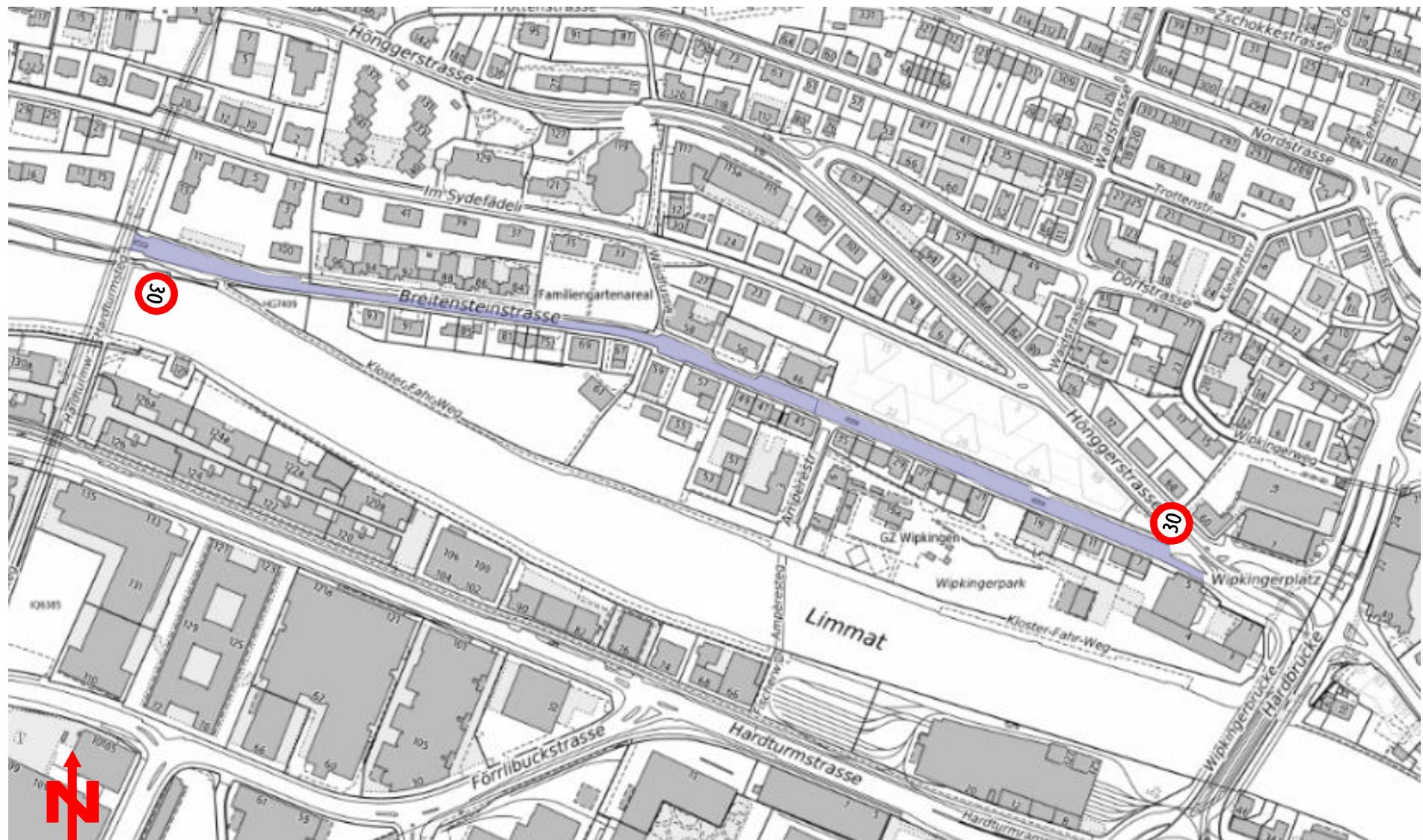


Zürich, 10. Januar 2017 verfügt durch den Sicherheitsvorsteher

Am Wasser (Liegenschaft Nr. 134 [inkl.] bis Hardturmsteg) neu als Tempo 30-Strecke

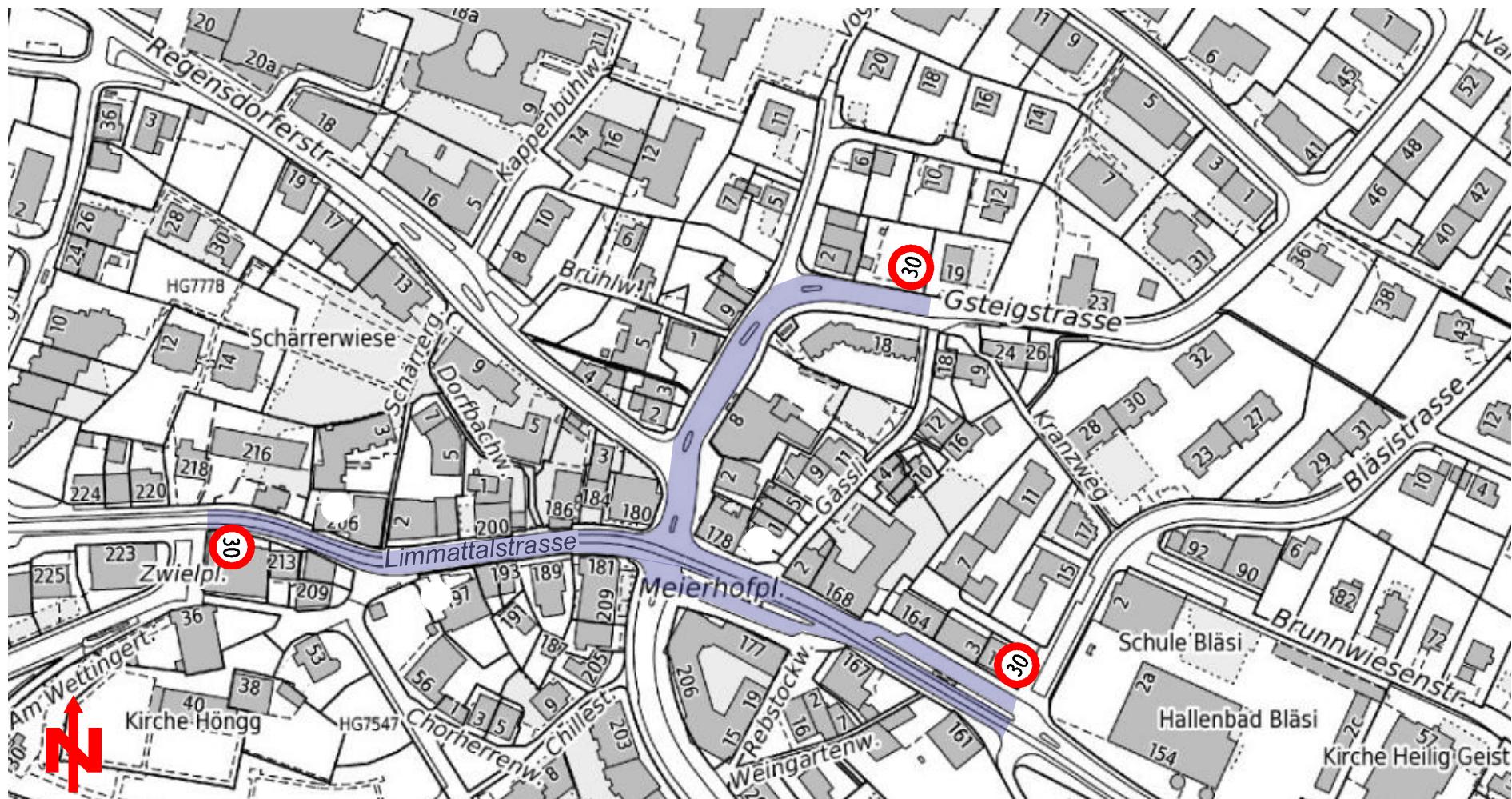


Breitensteinstrasse (Hardturmsteg bis Wipkingerplatz) neu als Tempo 30-Strecke



Meierhofplatz Tempo 30:

Gsteigstrasse (Gässli bis Regensdorferstrasse) / Regensdorferstrasse (Gsteig- bis Limmattalstrasse) und Limmattalstrasse (Bläsistrasse bis Zwielplatz) neu als Tempo 30-Strecken.



Hönggerstrasse (Wipkingerplatz bis Dammstrasse) und Wasserwerkstrasse (Dammstrasse bis Liegenschaft Nr. 89a [inkl.]) neu als Tempo 30-Strecke

